



## **Anerkennung von VFD- Ausbildungsstätten**

Das Anerkennungsverfahren kann auf Wunsch des Bewerbers auch gleichzeitig für mehrere Bereiche durchgeführt werden. Derzeit ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten: Reiten und/oder Fahren und/ oder Voltigieren.

### **VFD-Ausbildungsstätte – Anerkennungsvoraussetzungen**

- Der Leiter des anzuerkennenden Ausbildungsbetriebs muss seine fachliche Eignung nachweisen (Übungsleiter VFD oder gleichwertige Ausbildung).
- Der Leiter des anzuerkennenden Ausbildungsbetriebs muss VFD-Mitglied sein.
- Die Pferdehaltung muss den aktuellen Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen nach Tierschutzgesichtspunkten entsprechen (in der Regel Gruppenauslaufhaltung) .
- Der Ausbildungsbetrieb muss Mitglied einer Berufsgenossenschaft sein.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden.
- Neben der gesetzlichen Unfallversicherung sind eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.
- Für Lehrpferde muss ein ausreichender Haftpflicht-Versicherungsschutz bestehen.
- Das Tragen von Reitkappen bei minderjährigen Reitern ist auf allen anerkannten VFD-Ausbildungsstätten Pflicht.
- Für die Ausbildung der jeweiligen Fachrichtung müssen geeignete Pferde in einwandfreiem Pflege- und Gesundheitszustand vorhanden sein.
- Für jedes Pferd muss der Nutzung entsprechende passende Ausrüstung in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung stehen.
- Für die Ausbildung notwendige Hilfsmittel müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein (zum Beispiel Reitkappen, Longen)
- Zur Ausbildung geeignete Umgebung (Gelände/Plätze) muss vorhanden sein.
- Die Beanspruchung der Pferde muss ihrem Allgemein- und ihrem Trainingszustand angepasst sein.
- Die Genehmigung der zuständigen Behörde nach §11.2 Tierschutzgesetz ist dem Anerkennungsgremium vorzulegen.

### **(Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnung Reiten/Fahren (ARPO/FARPO)**

Die Bewerbung ist an den zuständigen VFD-Landesverband zu richten. Die Prüfung erfolgt durch ein VFD-Gremium. Der Anerkannte Ausbildungsbetrieb erhält ein Stallschild und eine Urkunde und wird in der Betriebe-Liste entsprechend hervorgehoben.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren betragen einmalig 100€.